Saarland
Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

St. Nazairer Allee 6 · 66740 Saarlouis

Stand: 06.05.2013

Handreichung zum Lehrprobenentwurf

① Anlage des Lehrprobenentwurfes

1. <u>Analyse des Lehr- und Lernfeldes</u>

1.1 Lehrkraft und Klasse

1.2 Einordnung der Stunde in die Unterrichtsreihe
[knappe, aber zusammenhängende Darstellung]

1.3 Das Thema
[Teilaspekte / Facetten; Bezug zu Lehrplan und Schulbuch; Relevanz; ggfs. Vor-Reduktion; Klärungsbedarf in der nachfolgenden Sachanalyse]

1.4 Die Lernvoraussetzungen

1.5 Rahmenbedingungen [fakultativ]

2. <u>Sachanalyse</u>

3. <u>Didaktische und methodische Entscheidungen</u>

3.1 Didaktische Reduktion

3.2 Lernziele

3.3 Begründung des methodischen Vorgehens
[beschränkt auf wichtige Lehr-, Arbeits- und Sozialformen sowie Medien]

4. <u>Stundenverlauf</u>

4.1 Gliederung der Stunde [tabellarisch; auf einer Seite]

4.2 Mögliche Schwierigkeiten und Lösungen

5. <u>Literaturverzeichnis</u>

6. <u>Anhang</u> [durchnummeriert]

- Lernerfolgskontrollen [mit Erwartungshorizont]
- Hausaufgaben [vorbereitend und nachbereitend; mit Erwartungshorizont]
- Arbeitsblätter [mit Erwartungshorizont]
- Materialien
- Tafelanschrift / Ergebnissicherung
- Sitzplan
- bei Prüfungslehrproben: Eidesstattliche Erklärung

② Grundsätze und Ziele

Stimmigkeit, Plausibilität, Korrektheit

Lehrproben sind Unterrichtsstunden, in denen der Ausbildungs- und Leistungsstand der Referendarinnen und Referendare bzgl. ihrer Fähigkeiten, Fachunterricht zu planen und durchzuführen, überprüft wird. Sie werden benotet und gehen als Teilleistung in die Examensnote ein. Die Planung erfolgt schriftlich und wird in einem Lehrprobenentwurf offengelegt. Dieser soll zeigen, dass der Referendar/die Referendarin eine Stunde detailliert planen und didaktisch-methodisch begründen kann. Dabei ist zu beachten, dass sich alle Ausführungen nach Art und Umfang allein auf die zu planende Stunde beziehen.
Orientierung am gestellten Thema, sachliche Stimmigkeit und didaktisch-methodische Plausibilität sind vorrangige Qualitätsmerkmale. Sprachliche Korrektheit und die Beherrschung der Fachsprache werden vorausgesetzt.
Das übergeordnete Ziel auch der Lehrprobenstunde bleibt der Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler.

Gliederung und Terminologie

Für die Lehrprobenentwürfe wird im Seminar eine einheitliche Gliederung vorgegeben, mit dem Ziel, den Lernprozess der Referendarinnen und Referendare zu erleichtern, ihnen Sicherheit zu geben und die Entwürfe vergleichbar zu halten. Den z. T. unterschiedlichen fachspezifischen Bedürfnissen ist dabei selbstverständlich Rechnung zu tragen.

Lernzielorientierung

Das Seminar hält an einer lernzielorientierten Planung fest, da die Orientierung einer Stundenplanung an längerfristig angestrebten Kompetenzen die intentionale Dimension des Lernprozesses nicht so konkret werden lässt wie die Formulierung von Lernzielen.

③ Aufbau und äußere Form

Umfang

Der Umfang von höchstens 10 Seiten (mit Literaturangaben, ohne Anhang) bei gängigen Formatierungsmerkmalen (12-Punkt-Schrift Times New Roman; 1,5 Zeilenabstand; 2,5 cm Rand) ist einzuhalten.

Deckblatt

Auf dem Deckblatt sind zu vermerken:

- die Bezeichnung des Seminars
- der Name des Referendars/der Referendarin sowie die Kursbezeichnung (z. B. 2013/1)
- die Bezeichnung der Art (Vorexamens- /Prüfungs-) und die Zählung der Lehrprobe im jeweiligen Fach (z. B. „2. Vorexamenslehrprobe im Fach Deutsch“)
- das Thema (evt. mit Angabe der Unterrichtsreihe)

- der organisatorische Rahmen: Schule (bei Schulen mit mehreren Standorten bitte genaue Angaben), Klasse/Kurs, Raum und Stunde (mit Zeitangaben)
- die Prüfungskommission (jeweils mit Amtsbezeichnungen): Prüfungsvorsitzende/r (nur bei Prüfungslehrproben), Seminarvertreter/in, Fachleiter/in
- ggfs. Gäste, z. B. Schulleiter/innen oder Kirchenvertreter/innen; Fachlehrer/in, bei Prüfungslehrproben die Namen der beiden teilnehmenden ReferendarInnen

④ Die Blöcke im Einzelnen

Zu 1. Analyse des Lehr- und Lernfeldes

Zu 1.1: Lehrkraft und Klasse

Hier richtet sich der Blick in der gebotenen Kürze auf entscheidende, günstige oder ungünstige Lehr- und Lernbedingungen auf Seiten des/der Unterrichtenden und/oder der Schüler/innen, auf die der Unterricht abzustimmen ist, insbesondere auf fach- und gegenstandsbezogene Dispositionen der Schüler/innen. Folgende Aspekte <u>können</u> Berücksichtigung finden, <u>insofern sie für die nachfolgende Planung von Bedeutung sind</u>:

- Verweildauer des Referendars/der Referendarin in der Klasse/dem Kurs
- sein/ihr Verhältnis zur Klasse/zum Kurs
- Klassengröße
- Altersstruktur, Wiederholer
- Leistungsvermögen und Verhalten einzelner und von Gruppen
- Aufmerksamkeit, Interesse, Mitarbeit, Motivation, Einstellung zum Fach
- entwicklungs- und lernpsychologische Aspekte

Die quantifizierende und qualifizierende Betrachtung der Mitarbeit aller Schüler/innen wird bereits im Sitzplan ausgewiesen und soll daher hier nicht einfach verbalisiert wiederholt werden. Ebenso wenig kann es nur um eine reine Auflistung von Beobachtungen gehen; stattdessen sollten jeweils konkrete Förder- bzw. Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Zu 1.2: Einordnung der Stunde in die Unterrichtsreihe

An dieser Stelle soll dargestellt werden, wie sich das Stundenthema in den Kontext der Reihe fügt, so dass ein thematischer (und bisweilen auch methodischer) Zusammenhang erkennbar wird, der die Stundenkonzeption mit bedingt („Dramaturgie der Reihe“). Die Stundenzahl der gesamten Reihe sowie die Stellung der Lehrprobenstunde im Rahmen der Reihe sollen angegeben werden.

Zu 1.3: Das Thema

Das Kapitel legt dar, wie <u>der Referendar/die Referendarin</u> das Thema im Rahmen der zuvor skizzierten Reihe auffasst.
Folgende Fragen können diese Erschließung unterstützen – ihr mechanisches Abarbeiten trägt in der Regel nicht zur <u>Selbst</u>vergewisserung über das Thema bei:

- Welches didaktische Potenzial, d. h. welche inhaltlichen Facetten, welche besonderen Lernchancen in der Progression der Reihe u. a. m., bietet das Thema?
- Welche Vorgaben oder relevanten Hinweise (ggf. auf Bildungsstandards) enthält der Lehrplan? Welche Aspekte des Themas gehen über den Lehrplan hinaus?
- Wie wird das Thema im eingeführten Schulbuch behandelt? Inwieweit eignet sich die Darstellung, weshalb ist eine alternative Behandlung sinnvoll?
- Welche allgemeinmenschliche, gesellschaftliche oder auf die Logik des Faches (z. B. Basiskonzepte im Fach Biologie) bezogene Relevanz besitzt das Thema für die Schüler/innen?

Am Ende der Auseinandersetzung mit dem Thema kann eine Vorreduktion stehen; auch die Überlegung, welche Konsequenzen sich aus der Thema-Erschließung für Struktur und Inhalt der Sachanalyse ergeben, trägt dazu bei, diese zu entlasten.

Zu 1.4: Die Lernvoraussetzungen

Als Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen sind sowohl

- inhaltliche Voraussetzungen (Vorkenntnisse, z. B. von Begriffen, Regeln, Wortschatz) als auch
- Vertrautheit mit Unterrichtsformen und Arbeitstechniken (Methodenkompetenz),

soweit sie für die Planung und Durchführung der Stunde relevant sind. Als Darstellungsform bietet sich hier eine Aufzählung mit Hilfe von Spiegelstrichen an.

Die hier getroffenen Feststellungen können u. a. Auswirkungen haben auf die Gestaltung der der Lehrprobenstunde vorausgehenden Stunde, auf eine vorbereitende Hausaufgabe oder eine Wiederholung am Anfang der Stunde.

Zu 1.5: Rahmenbedingungen (fakultativ)

Falls Raum, Zeit oder Situation Besonderheiten aufweisen, die sich auf didaktisch-methodische Entscheidungen auswirken, können diese hier dargelegt werden. Der Schritt entfällt, wenn es nichts Besonderes zu vermerken gibt.

Zu 2. Sachanalyse

Anlage und Darstellung sind von Fach zu Fach und auch in Abhängigkeit vom Stundenthema durchaus verschieden. Der Sachverhalt, der dem Stundenthema zugrunde liegt, soll auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau dargelegt werden. Dabei muss eine eigene gedankliche Durchdringung deutlich werden. Durch die bloße Wiedergabe eines wissenschaftlichen Aufsatzes oder die Aneinanderreihung von Zitaten wird dieser Anspruch nicht erfüllt. Gegebenenfalls sind unterschiedliche Auffassungen aufzuzeigen, sofern darauf nachfolgende didaktisch-methodische Entscheidungen basieren. Die Zahl der Fußnoten ist um der Lesbarkeit willen auf das Notwendige zu beschränken. Die Sachanalyse sollte nach thematischen Gesichtspunkten untergliedert sein. Sinnvolle Gliederungspunkte ergeben sich u. a. aus der Erschließung des Themas (1.3). Das Einmünden der Sachanalyse in eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Sachverhalte kann je nach Thema hilfreich sein.

Im Unterricht zum Einsatz kommende Medien (Karikaturen, Bilder, Modelle, Experimente usw.) müssen ebenfalls in der Sachanalyse angemessen beschrieben werden, soweit ihre Verwendung das Verständnis der vermittelten Sachverhalte prägt.

Zu 3. Didaktische und methodische Entscheidungen

Der dritte und der vierte Teil geben Auskunft über Substanz, Zielsetzung und methodische Ausgestaltung der Stunde; hier fallen die zentralen Entscheidungen.

Zu 3.1: Didaktische Reduktion

Durch eine didaktisch begründete Auswahl aus dem in der Sachanalyse Dargestellten ergeben sich die Lerninhalte der Stunde. Dabei sollte nicht nur der Wegfall von Inhalten begründet, sondern auch auf vorgenommene Vereinfachungen und positive Entscheidungen („Schwerpunkt“) Bezug genommen werden.

Zu 3.2: Lernziele

Das Stundenziel gibt in knapper Form an, worum es in der Stunde insgesamt geht. Eine Operationalisierung erfolgt durch die Feinlernziele.
Kognitive Feinlernziele formulieren die Teilergebnisse, in die der Gesamtlernprozess zerlegt werden kann. Als Lernergebnisse, d. h. als Zuwachs an Wissen oder Können, sind sie nicht zu verwechseln mit erwarteten Ergebnissen im Sinne bestimmter Antworten oder Tafelanschriften. Die Zahl der Feinlernziele sollte angemessen begrenzt sein und ist i. d. R. nicht identisch mit der Zahl der Unterrichtsschritte.
Operationalisierte Formulierungen zeigen an, wie der Lernerfolg beobachtet werden kann. Der Erwartungshorizont kann in diesem Fall in einer Klammer angegeben werden; er sollte exemplarisch sein und nicht alle möglichen Antworten erfassen. Enthält die Zielformulierung noch keine Operationalisierung, kann in einem zweiten (Haupt-) Satz ein Indikator formuliert werden, dessen Beobachtung das Erreichen des Lernziels anzeigt.
Das Niveau des Lernziels sollte nach einer gängigen Taxonomie eingeschätzt werden (z. B. vierstufige Taxonomie oder dreistufige der Bildungsstandards bzw. EPA). In der Summe zeigt die Zuordnung, auf welchem Anspruchsniveau die Stunde angesiedelt ist.
Weitere Lernzielbereiche können – mit je nach Fach und Thema unterschiedlich starker Gewichtung – sein:

- affektive Lernziele: z. B. Fähigkeiten der Wahrnehmung, der Empfindung, der inneren Haltung
- soziale Lernziele: z. B. Fähigkeiten der Wertschätzung, der Kommunikation und Kooperation, der Verantwortung
- methodische Lernziele: z. B. Fähigkeiten, sich bestimmter Methoden zu bedienen
- psychomotorische Lernziele: z. B. körperliche Fähigkeiten der Bewegung, Koordination, Ausdauer
- interkulturelle Lernziele

Zu 3.3: Methodisches Vorgehen

In diesem Abschnitt werden wichtige Entscheidungen für Lehr-, Arbeits- und Sozialformen sowie für den Einsatz bestimmter Medien kurz begründet. Eine Beschreibung des Unterrichtsverlaufs ist unbedingt zu vermeiden.
Die Begründung der Sozial- oder Aktionsform sollte sich nicht in Allgemeinplätzen erschöpfen *(„Hierzu wähle ich das fragend-entwickelnde Verfahren, um den Unterrichtsprozess besser steuern zu können“)*. Vielmehr sollte die methodische Gestaltung konkret auf den jeweiligen Zusammenhang von Lernziel, Lerninhalt, Situation und Klasse abgestimmt sein. Gleiches gilt für die Begründung des Medieneinsatzes.

Zu 4. Stundenverlauf

Zu 4.1: Gliederung der Stunde

Der Stundenverlauf sollte aus praktischen Gründen tabellarisch auf einer zusammenhängenden Seite ausgewiesen werden. Folgende Spalten werden üblicherweise ausgeführt:

US	Zeit	LZ/ LEK	Artikulationsschema/Lehrer-Schüler-Interaktion	SF/ AF	M

- US: Nr. des Unterrichtsschritts
- Zeit: Beginn des jeweiligen Unterrichtsschritts (z. B. „11.10 Uhr“)
- LZ: Nr. des Feinlernziels, das hier erreicht wird
- LEK: Lernerfolgskontrolle
- Artikulationsschema/Lehrer-Schüler-Interaktion u. a. mit ausformulierten Fragen und Impulsen an den zentralen „Scharnierstellen“ der Stunde (hier sollte keine Verbalisierung der Aspekte erfolgen, die aus den Abkürzungen in den Spalten SF/AF bzw. M hervorgehen, wie z.B. *„die S. bearbeiten das Arbeitsblatt in Partnerarbeit“*)
- SF: Sozialform
- AF: Aktionsform
- M: Medien

Zu 4.2: Mögliche Schwierigkeiten und Lösungen

Aufzuführen sind solche Sachverhalte, die trotz umsichtiger Planung den Fortgang der Stunde hemmen und den Unterrichtserfolg beeinträchtigen könnten, vorrangig Schwierigkeiten der Bewältigung, die sich aus der vermittelten Sache oder Aufgabenstellung ergeben. Gängige Probleme, wie sie fachspezifisch immer wieder auftreten und für deren Lösung bereits Routinen vorliegen sollten (Klärung unbekannter Wörter, Vokabelfragen), bedürfen keiner Erwähnung. Lösungsmöglichkeiten sollten konkret angegeben werden. Ein Beispiel aus der Physik: *„Sollten die Schüler unerwartet Schwierigkeiten bei der Berechnung des Volumens des Holzklotzes haben, präsentiere ich als Hilfe (OHF 5, Anhang S. 15) ein Schrägbild eines Quaders, bei dem die Grundfläche schraffiert ist.“*

Zu 5. Literaturverzeichnis

Nur tatsächlich eingesehene und bei der Erstellung des Entwurfs verwendete Literatur ist geordnet aufzuführen (etwa: fachwissenschaftlich – fachdidaktisch – methodisch). Internetquellen sind mit Zugriffsdatum anzugeben.

Zu 6. Anhang

Dem Anhang ist eine Auflistung der Anlagen voranzustellen. Die Kennzeichnung der Anlagen sollte eindeutig sein (z. B. „OHF 3“, „Nachbereitende Hausaufgabe“, „Arbeitsblatt 2“) und auch im Textteil des Entwurfs konsequent verwendet werden. Üblicherweise finden sich folgende Anlagen:

- **Lernerfolgskontrollen**

Lernerfolgskontrollen sollen im Verlauf und am Ende des Unterrichts darüber Aufschluss geben, inwieweit bis zu diesem Punkt bei Schülerinnen und Schülern Lernfortschritte bewirkt wurden. Da die Feinlernziele durch ihre Operationalisierung schon einen Kontrollfaktor enthalten, muss nicht jedes Lernziel durch eine LEK überprüft werden.
Zeigt die LEK in der Stunde an, dass der Lernfortschritt noch nicht gegeben ist, muss die Planung entsprechend verändert werden. Eine misslingende LEK entscheidet nicht über die Güte der Planung oder der Stunde. Erst ein Ignorieren negativer Rückmeldungen müsste man als Mangel der Durchführung ansehen. Eine Verquickung des fragend-entwickelnden Verfahrens mit der LEK ist nicht akzeptabel *(Ich kontrolliere den Lernerfolg anhand der Antworten während der Erarbeitungsphase 2).*
Anzugeben sind die genaue Formulierung der geplanten Lernerfolgskontrollen sowie ein Erwartungshorizont.

- **Hausaufgaben**

Aufzuführen sind vor- und nachbereitende Hausaufgaben <u>mit dem jeweiligen Erwartungshorizont</u>. Manchmal wird etwas leichtfertig auf eine vorbereitende Hausaufgabe verzichtet *(„Um den Neuigkeitswert des Themas zu erhalten, stelle ich keine vorbereitende Hausaufgabe“)*.
Eine präzise gestellte Hausaufgabe kann

- die Lernvoraussetzungen sichern,
- eine Vorentlastung der Stunde bewirken, die Freiräume zur Gestaltung eröffnet.

Sollte wegen der besonderen Lage der Lehrprobenstunde eine nachbereitende Hausaufgabe ausgeschlossen sein (letzte Stunde vor den Ferien, vor der Klassenarbeit, erste Stunde einer Doppelstunde), ist eine sinnvolle Hausaufgabe zu formulieren, wie sie in einer anderen Situation gestellt würde.

- **Arbeitsblätter** (<u>mit Erwartungshorizont</u>) **und Materialien** für die Hand der Schülerinnen und Schüler

Bei Texten, die nicht ohne weiteres zugänglich sind, sollten der Prüfungskommission Fotokopien zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt vor allem, wenn an einem Originaltext Kürzungen vorgenommen wurden.

Abbildungen, die Teil der sachlichen Klärung sind, werden auch weiterhin in der Sachanalyse dokumentiert.

- **Ergebnissicherung**

Die schriftliche Sicherung von Ergebnissen ist ein unverzichtbares Element jeder Stunde; sie kann in verschiedenen Formen erfolgen und muss nicht mit einer Tafelanschrift einhergehen. Tafelbilder und Tafelanschriften sollen den Lernprozess unterstützen (etwa, indem sie den Lernfortschritt für alle nachvollziehbar abbilden) und in der Interaktion mit den Lernenden organisch entstehen. Das bedeutet u. a., dass gleichwertige oder bessere Schülerbeiträge in der Realisierung zu berücksichtigen sind.

- **Sitzplan**

Der Sitzplan soll aus Sicht der Gäste erstellt werden, die Schüler/innen anhand der Vornamen (wenn zur Unterscheidung nötig mit dem ersten Buchstaben des Nachnamens) aufführen und eine Einschätzung der Quantität und Qualität der Mitarbeit nach Notenstufen enthalten. Falls eine aussagekräftige schriftliche Note vorliegt, soll diese als dritte Angabe hinzugefügt werden (im ersten Halbjahr z.B. die Note der letzten Klassenarbeit oder Schriftlichen Überprüfung, im zweiten Halbjahr die Halbjahresnote).